

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN · VERKAUF - (AGB-V)

Umfang: 1 Seite

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die Esenwein GmbH ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRA 740115.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten **nicht** für alle Serviceleistungen einschließlich Reparaturen, Kalibrierungen, Abgleich, Überholungen und Überprüfungen, die die Esenwein GmbH erbringt. Hierfür gelten gesonderte Geschäftsbedingungen (AGB-S).

Für alle anderen Geschäftsbeziehungen insbesondere den Verkauf von Geräten und Ersatzteilen, sowie Softwarelizenzen, gelten diese Vertragsbedingungen.

1.3 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Esenwein GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers und der Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.4 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, die von Vertretern der Esenwein GmbH ausgesprochen werden, sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

2. Preise

2.1 Der Kaufpreis ist für jedes gelieferte Teil zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.

2.2. Die Preise schließen die Lieferung, Verpackung und Versicherung nicht ein. Preise für Lieferung, Verpackung und Versicherung sind ergänzend zu vereinbaren.

3. Zahlung

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

3.2 Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 6% p.A. zu verlangen. Dem Käufer bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Verkäufer kein oder ein wesentlich geringerer Verzugschaden entstanden ist.

3.3 Im Falle des Verzugs und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, die der Verkäufer gewährt hat, ist der Verkäufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen, insbesondere die gelieferten Waren in Besitz zu nehmen, alle fälligen Beträge einzuziehen einschließlich der Kosten angemessener Anwaltsgebühren.

3.4 Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

4. Gewährleistung

4.1 Die Esenwein GmbH gewährleistet, dass jedes gelieferte Teil gebrauchsfähig ist.

4.2 Etwaige fehlerhafte Teile werden vom Verkäufer während der Gewährleistungszeit von 6 Monaten kostenlos instandgesetzt oder ausgetauscht. Andere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Dem Käufer bleibt allerdings das Recht vorbehalten, Wandlung oder Minderung des Vertrages zu verlangen, soweit die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlägt.

4.3 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Lieferungen und Leistungen der Esenwein GmbH und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Die Esenwein GmbH gewährleistet insbesondere nicht eine marktgängige Qualität und die Verwendbarkeit der Geräte für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die Ware Eigentum der Esenwein GmbH Verarbeitung, Einbau oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtungen für ihn. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilig auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich.

5.2 Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Esenwein GmbH ab.

Die Esenwein GmbH gibt abgetretene Forderungen in dem Fall frei, dass der Betrag der voraus abgetretenen Forderungen den gesicherten Anspruch um mehr als 20% übersteigt. Die Esenwein GmbH ermächtigt den Käufer widerruflich für den Fall, dass der Käufer sich nicht vertragsgemäß verhält, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf Aufforderung der Esenwein GmbH hin hat der Käufer die Abtretung offenzulegen und der Esenwein GmbH die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben.

5.3 Bei Zugriffen auf die Vorbehaltsware hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

5.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung von Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer gibt dem Käufer die Ware zurück, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

6. Haftung des Vertragspartners

6.1 Soweit mehrere Vertragspartner in dem Vertrag genannt sind, so haften sie als Gesamtschuldner.

6.2 Soweit die Esenwein GmbH in einem Fall nicht von ihren Rechten Gebrauch macht oder auf Rechte verzichtet, so liegt darin kein Verzicht auf irgendwelche anderen Ansprüche oder Rechte.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Esenwein GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

8. Software

8.1 Soweit gelieferte Geräte Software enthalten, so bleibt diese Software Eigentum von der Esenwein GmbH, oder deren Lizenzgeber. Der Inhalt und die Bedingungen von etwaigen Softwarelizenzverträgen, die die Software gelieferter Geräte betreffen, werden hiermit zum Inhalt dieses Vertrages gemacht und gehen den vertraglichen Bestimmungen voraus. Der Käufer stimmt hiermit zu, dass er an den Inhalt und die Bedingungen eines Softwarelizenzvertrages gebunden ist, insbesondere solche Bestimmungen, die die Benutzung und die Übertragung von Software begrenzen.

8.2 Soweit nicht anderweit erlaubt, stimmt der Käufer zu, Software nur mit den gelieferten Geräten zu benutzen und die Software nicht zu kopieren, zu entfernen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu übertragen, zu verkaufen, zu ändern, zu modifizieren oder zu verpfänden ohne vorher die schriftliche Zustimmung von Esenwein GmbH eingeholt zu haben.

8.3 Der Käufer stimmt zu, Software in keinem Fall zu kopieren ohne jeglichen Copyright-Hinweis und jeden Hinweis auf Eigentumsrechte, die in der originalen Software vorhanden sind, mitzukopieren.

8.4 Die Esenwein GmbH gewährt Gewährleistung hinsichtlich der Software nur in dem Maße, als der Lizenzgeber Gewährleistung gewährt. Die Esenwein GmbH räumt insbesondere keine unabhängige Gewährleistung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Software ein.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Abschließende Regelung

9.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Esenwein GmbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die kollisionsrechtlichen Regelungen.

9.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Esslingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

9.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

9.4 Die Regelungen des Vertrages sind abschließend. Abweichungen oder Ergänzungen, die von Vertretern der Esenwein GmbH vereinbart werden, sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

Esenwein GmbH, Geschäftsführer, Ausgabe 01, 01.04.2012